Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 9 (1929-1930)

Heft: 9

Artikel: Die Lage der Schwerinvaliden

Autor: Baumann, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-330258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Gegenwart, wichtiger als alle Wirtschaftskämpfe, augenblicklich bedeutsamer sogar als das Erwachen der östlichen Völker, das ist das unheimliche Wettrennen zwischen Abrüstungsbewegung und Zukunftskrieg. Dürfen wir es verantworten, den Lauf der Abrüstungsbewegung irgendwie zu verzögern mit Rücksicht auf einige Dienstverweigerer? Es geht nicht, und die Betroffenen werden sich zu trösten wissen mit dem Bewußtsein, daß ihr Wohl untergeordnet werden muß einer Sache, die ja gerade besonders ihnen am Herzen liegt.

Die Lage der Schwerinvaliden.

Von Fritz Baumann, Fürsprecher, Aarau.

In seiner Besprechung der «Ergebnisse der Unfallstatistik» der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt («Rote Revue», 9. Jahrgang, Nr. 7) verweist Genosse O. Höppli auf die Erhebungen der S. U. V. A. bezüglich des wirtschaftlichen Fortkommens der Schwerinvaliden. Die Frage der Schwerinvaliden ist wert, einer besondern Betrachtung unterworfen zu werden.

Nach der Statistik der S. U. V. A. können drei Viertel der Arbeitskräfte Schwerinvalider noch nutzbringend verwendet werden, davon ein Drittel an der bisherigen Arbeitsstelle, ein Drittel an anderm Arbeitsplatz und ein Drittel in eigenem Gewerbe. Da zudem 55 Prozent aller Schwerinvaliden aus dem Unfall keinen ökonomischen Nachteil erlitten haben, «scheinen sich — steht in den Ergebnissen — also besondere gesetzliche Maßnahmen für die jüngern Invaliden nicht aufzudrängen», im Gegensatz beispielsweise zu Deutschland, wo jeder Betrieb verpflichtet ist, einen gewissen Prozentsatz Mindererwerbsfähige zu beschäftigen.

Ich gehe mit der S. U. V. A. darin einig, daß sich gesetzliche Maßnahmen nicht aufdrängen — wenn sie selbst auf dem Wege kluger und menschlicher Erfüllung ihres Zwecks sich mehr als bisher der Schwerinvaliden annimmt. Gewiß ist erfreulich, wenn 55 Prozent der Schwerinvaliden heute schon keinen ökonomischen Schaden erleiden, und wenn von der verbleibenden Arbeitskraft der jüngern Schwerinvaliden drei Viertel noch verwertet werden können. Man versetze sich aber in die Lage derer, die beispielsweise 50 Prozent invalid sind und 3000 Fr. verdienten und unglücklicherweise ihre verbleibende Arbeitskraft nicht oder nur unvollkommen auswerten können. Ihre Rente beträgt 1050 Fr., zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. In den 25 Prozent nicht mehr verwertbarer Arbeitskraft der Statistik liegt eine große Menge persönlicher und Familiennot versteckt.

Ferner: Welche oft fast übermenschlichen Anstrengungen, welche Demütigungen sind notwendig, bis die 75 Prozent der verbliebenen Arbeitskraft nutzbringende Verwendung gefunden haben! Und endlich: «Das dritte Drittel hat sich selbständig gemacht und führt Arbeiten im gleichen oder in einem andern Berufe auf eigene Rechnung aus.» Wie viele dieser Selbständiggewordenen sind Hausierer, die auf das Mitleid der Mitmenschen spekulieren müssen?

Darüber enthält die Statistik der S. U. V. A. keine Angaben. Ich bemerke dies nicht als Tadel, denn die vorstehenden Hinweise lassen sich zum Teil gar nicht statistisch erfassen. Die Organe der S. U. V. A., die mit den Erhebungen, die dann statistisch verarbeitet wurden, betraut waren, werden aber in manche individuelle Not bei den Schwerinvaliden, die ihre verbleibende Arbeitskraft nicht oder nur schlecht verwerten konnten, gesehen haben, die beseitigt oder gemildert werden könnte, und zwar durch die Anstalt oder mit ihrer Hilfe. Wer in seinem Beruf oder in der Fürsorge sich schon mit dem Schwerinvalidenproblem befassen mußte, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die S. U. V. A. den Einzelfall nicht damit als erledigt betrachten sollte, daß sie die Rente festsetzt und für deren regelmäßige Auszahlung sorgt, sondern daß daneben noch eine persönliche Fürsorge Platz greifen sollte. Es gibt anständige Arbeitgeber, die den bei ihnen invalid gewordenen Arbeiter unter anständigen Bedingungen weiterbeschäftigen, ohne daß besondere Bemühungen notwendig sind. Es ist aber beispielsweise vorgekommen, daß die Bundesbahnen einen jungen Arbeiter ausrangierten, weil ihm — ohne seine Schuld — beim Handgranatenwerfen im Militärdienst eine Hand zum größern Teil weggerissen wurde. Es kommt auch vor, daß der private Arbeitgeber den Schwerinvaliden rücksichtslos auf die Straße stellt oder daß er ihn, der Natur der Sache nach, nicht mehr beschäftigen kann. Hier dürfte der Druck der S. U.V. A. für den verdrängten Invaliden einsetzen oder ihr Einblick in alle Zweige der Industrie sich nutzbar machen, um einen Invaliden dort unterzubringen, wo er seine Arbeitskraft noch gut verwenden kann. Vielleicht sind auch Lehrwerkstätten für jüngere Invalide notwendig, wo sie einen andern Beruf erlernen können. Alles nicht nur, um die Invaliden ökonomisch zu sichern, sondern auch, um ihnen ihr durch Unfall erschüttertes Bewußtsein ihres menschlichen Wertes wiederzugeben.

Die S. U. V. A. ist in der angedeuteten Richtung nicht untätig. Aber sie scheut vor intensivern Schritten zurück und hat vielleicht dafür einen triftigen Grund: Die Versicherten werden ihre Maßnahmen mißtrauisch betrachten und darin nur einen Versuch zum Rentendrücken sehen und ihre Hilfe ablehnen. Das ist aber kein Grund zur Zurückhaltung, sondern

lediglich zum Besinnen, wie das Mißtrauen auszuschalten sei. Ich habe an der schweizerischen Armenpflegerkonferenz vorgeschlagen, die Fürsorge für die Schwerinvaliden einer schweizerischen Stiftung zu übertragen, die gespiesen würde vor allem durch Mittel der S. U. V. A. und der privaten Versicherungsgesellschaften, die ja an der Frage ebenfalls sehr stark interessiert sind. Durch Arbeitsvermittung und den Betrieb von Umlernwerkstätten oder von Sonderwerkstätten für Teilinvalide, die anderswo nicht mehr beschäftigt werden können, wenn möglich in Zusammenarbeit mit vorhandenen Bestrebungen (Basler Webstube, Verein Zürcher Werkstätten usw.), könnte eine Stiftung den Schwerinvaliden von unabhängiger Seite aus helfen. Im Erfolg würde die Hilfe auch die Versicherungen entlasten, ohne daß dies auf Kosten der Invaliden ginge.

Vielleicht sollten die Arbeitervertreter in der Verwaltung der Unfallversicherungsanstalt in diesem Sinne, auf alle Fälle im Sinne einer intensivern Fürsorge für die Schwerinvaliden,

zu wirken suchen.

Der Schweizerische Bundesrat 1848 bis 1929.

Von Dr. Fritz Giovanoli, Bern.

II.

3. Amtszeit und Rücktritt der Bundesräte.

In der letzten Spalte unserer Tabelle findet sich die *Dauer* der Amtszeit der Bundesräte, ebenfalls auf volle Jahre auf- und abgerundet.

Sieht man von den gegenwärtig amtierenden 7 Bundesräten ab, so läßt sich eine durchschnittliche Amtsdauer von 11 Jahren berechnen. Das gleiche Resultat erhält man, wenn lediglich von den Bundesräten Meyer und Minger, sowie Pilet, weil erst vor kurzem gewählt, abstrahiert wird. Diese durchschnittliche Amtsdauer besagt nun allerdings nicht viel, wenn man nicht besonders auf die obere und unter Grenze aufmerksam macht. Wer hielte es beispielsweise für möglich, daß man es nahezu 32½ Jahre als Bundesrat — fast ist man versucht zu sagen — aushalten kann? Und doch wurde dieser Rekord durch den Berner Karl Schenk, den Nachfolger Stämpflis, aufgestellt. Er ist am 18. Juli 1895 bekanntlich an den Folgen eines in der Nähe des Bärengrabens erlittenen Verkehrsunfalles gestorben, sonst wäre diese Rekordleistung hinsichtlich der Amtszeit wohl noch gesteigert worden. Ihm folgen der Thurgauer Adolf Deucher mit 29, der St. Galler Näf, der dem ersten Bundesratskollegium angehörte, mit 27, der Aargauer Emil Welti, der Ende 1891 wegen der Ab-